rathausbote | 9

September 2017



Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Amtliche Bekanntmachungen

WAHLBEKANNTMACHUNG ZUR BUNDESTAGSWAHL

Am 24. September 2017 findet die Bundestagswahl statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Der Markt Weiler-Simmerberg ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und Anschrift	barrierefrei
1	Weiler im Allgäu, Ort und Land	Grund- und Mittelschule Schulstraße 17	ja
2	Weiler im Allgäu, Ort und Land	Grund- und Mittelschule Schulstraße 17	ja
3	Simmerberg	Turnhalle Simmerberg Alte Salzstraße 32	ja
4	Ellhofen	Dorfgemeinschaftshaus Amtshausstraße 27	ja

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus, Weiler im Allgäu, Kirchplatz 1, zusammen.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

Ausgabe:

September 2017 26. Jahrgang, Nummer 9 15.09.2017

1. Bgm. Rudolph

Herausgeber (V.i.S.d.P):

Markt Weiler-Simmerberg 88171 Weiler im Allgäu Tel: 08387/391-0 Fax: 08387/391-70 info@weiler-simmerberg.de www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Seite Amtliche Bekanntmachun-

Tourismus-Information

Seite Standesamt

5-7 Ordnungsamt

Fundbüro

Freibad Weiler im Allgäu

Seite Veranstaltungen 7-9

Seite Jubiläum 50 Jahre Markt 10-11 Weiler-Simmerberg

Seite Stellenanzeige

12 Wilemer Christkind gesucht Briefwahl zur Bundestagswahl

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels** (**Schwarzdruck**) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich vom Markt Weiler-Simmerberg einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Markt Weiler-Simmerberg, 15.09.2017

Rudolph, Erster Bürgermeister

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Oberreute II Der Vorsitzende des Vorstandes



Verfahren Oberreute II - Dorferneuerung

Gemeinde Oberreute, Landkreis Lindau (Bodensee)

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Oberreute II hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen. Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen
- Verzeichnis der Flurstücke mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG)
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger) werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümernachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden im Rathaus Oberreute, Hauptstraße 33, 88179 Oberreute, vom 20.09.2017 bis 04.10.2017 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link "Flurbereinigungsplan" eingesehen werden (http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285/).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

Donnerstag, 05.10.2017,

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

Ort: Gästeamt Oberreute, Hauptstraße 34, 88179 Oberreute,

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Oberreute II am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr. -Rothermel-Straße 12, 86381 Krumbach (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Oberreute II am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Straße 12, 86381 Krumbach (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Straße 12, 86381 Krumbach (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehe-

nen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-schw.bayern.de

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! N\u00e4here Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen k\u00f6nnen dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums f\u00fcr Ern\u00e4hrung, Landwirtschaft und Forsten unter
 www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Krumbach, 04.08.2017

gez. Max Lang, Baudirektor

Niederschlagswassereinleitungen B308

Für die Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Bereich der Bundesstraße B308 hat der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Kempten einen Antrag beim Landratsamt Lindau (Bodensee) gestellt. Darin wird die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser über drei Einleitungsstellen in den Untergrund auf den Flur Nrn. 139 und 140/2, Gemarkung Ellhofen und Flur Nr. 623/2, Gemarkung Simmerberg sowie in verschiedene Vorfluter im Bereich der Flur Nummern 623/2, 552, 555, 65/1, 180/3, 2418, Gemarkung Simmerberg und Flur Nr. 206, Gemarkung Ellhofen beantragt. Die Einleitungen bestehen bereits.

Es wird bekannt gemacht, dass der Plan zum genannten Vorhaben in der Zeit vom 15.09.2017 bis 16.10.2017 (hier ist ein Zeitraum von mindestens einen Monat einzusetzen) im Rathaus des Marktes Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu, Zimmer 27, für barrierefreien Zugang Zimmer 5) zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- 1) Einwendungen gegen das Vorhaben im Zeitraum bis zu zwei Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist bei der Auslegungsbehörde oder beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Straße 35, 88131 Lindau (Bodensee), Zimmer Nr. 323, III. Stock, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- 2) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 3) bei Ausbleiben eines Beteiligten an einem auf die Auslegungsfrist folgenden Erörterungstermins auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 4) a) Personen, die Einwendungen erheben von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Markt Weiler-Simmerberg, 15.09.2017

Rudolph, Erster Bürgermeister

Standesamt

Geburten

30.05. Nobis Alessio

Simmerberg, Hans-Wachter-Str. 6

21.06. Martinez Moron Maja

Weiler im Allgäu, Bregenzer Str. 9

28.07. Appelt Leni

Weiler im Allgäu, Lindenberger Str. 17

60

Eheschließungen

11.08. Borcherding Thomas

Weiler im Allgäu, Lindenberger Str. 46 a

Wiedemann Judith Tonia

Weiler im Allgäu, Lindenberger Str. 46 a

12.08. Grenz Raphael

Weiler im Allgäu, Untertrogen 4

Seelos Tatiana

Weiler im Allgäu, Untertrogen 4

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im **August 2017** im gemeindlichen Fundamt abgegeben:

- Bankkarte VB Donau-Neckar eG
- Adidas Kindersandalette
- braune Armbanduhr
- Smartphone LG mit schwarzer Lederhülle

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundamt während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Tel. 08387/391-25

Freibad Weiler im Allgäu

Rückgabe der Freibad-Saisonkarten

Die Freibad-Saisonkarten sind wiederverwendbar. Wir bitten deshalb um Rückgabe im Rathaus in Weiler im Allgäu, Zimmer-Nr. 1 im Erdgeschoss. Vielen Dank!

Ordnungsamt

Herbstkrämermarkt

Am Dienstag, den 26.09.2017, findet in Weiler im Allgäu wieder der alljährliche Herbstkrämermarkt von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Zahlreiche Krämer haben sich zu diesem Markt, der im Bereich Hauptstraße abgehalten wird, angemeldet.

Für die Umleitungsstrecke "Fridolin-Holzer-Straße" besteht an diesem Tag ein **beidseitiges Haltever-bot**. Die Anlieger werden zudem gebeten, ihre PKW's außerhalb des Marktgeländes zu parkieren.

Der Markt findet bei jeder Witterung statt.

Tourismus-Information

Ehrungen

Die Tourist-Information Weiler-Simmerberg-Ellhofen und alle Gastgeber danken ganz herzlich den nachstehend genannten Gästen für ihre Treue zu unserer Urlaubsgemeinde. Wir wünschen allen Stammgästen viel Freude in unserer Ferienregion und hoffen, Sie weiterhin zu unseren treuen Gästen zählen zu dürfen.

Weigert Christoph, Beratzhausen Ferienwohnung Zobel, Siebers 5. Besuch

Berkemann Achim, Bad Salzuflen 10. Besuch Ferienwohnung Brenninger, Simmerberg Meier Christian, Wört Ferienhof Mangold, Riegen 15. Besuch

Öffnungszeiten der Tourismus-Information in Weiler im Allgäu

Ab Samstag, dem 16. September 2017, bleibt die Tourist-Information in Weiler im Allgäu samstags wieder geschlossen.

Die Öffnungszeiten sind dann wieder von montags bis freitags jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Westallgäuer Wanderwochen vom 29.09. - 14.10.2017:

Geführte Wanderungen in die alpine Bergwelt, auf den Spuren der Wandertrilogie Allgäu sowie rund um die Tourismusorte Lindenberg, Scheidegg, Oberreute und Weiler-Simmerberg.

Mit den Westallgäuer Wanderwochen im Zeitraum vom 29.09.2017 bis 14.10.2017, laden die Orte Lindenberg, Scheidegg, Oberreute und Weiler-Simmerberg dazu ein, ihren Trilogieraum "Wasserreiche" zu entdecken. Hier haben Gletscher ein wahres Wasserwunderland hinterlassen: Tiefe Schluchten, schroffe Klammen, faszinierende Wasserfälle und dunkle Moorseen. Besuchen Sie diese betörende Natur- und Kulturlandschaft und genießen Sie die weiten Blicke auf das Bergmassiv der nördlichen Alpen sowie den Bodensee - das schwäbische Meer.

Im Rahmen der Westallgäuer Wanderwochen können Gäste und Einheimische bei vielfältigen geführten Wanderungen die Landschaft der "Wasserreiche " kennenlernen. Und dabei in die spannenden Geschichten der Wandertrilogieorte eintauchen: Da wandert man auf den Spuren von Hutmachern sowie auf Grenzer- und alten Schmugglerpfaden und sogar einem Eisbär kann man der Legende nach in Scheidegg begegnen. Von kurzen Ortsrundgängen über Streckenwanderungen bis hin zu klassischen Bergwanderungen ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Neben den Angeboten des Alpenvorlandes werden

täglich Bergtouren angeboten, die ab Scheidegg starten. Diese Touren werden von ausgebildeten Bergführern des Deutschen Alpenvereins begleitet. Hochgrat, Hoher Hädrich und der Grünten, um nur einige zu nennen, sind die Ziele dieser sportlichen Bergtouren.

Die Teilnahme ist für Urlaubsgäste mit der Allgäu-Walser-Card kostenlos (ausgenommen evtl. Transfer-kosten). Ohne Gästekarte kosten die Wanderungen 5,00 €, sofern nicht anders im Programm genkennzeichnet. Eine Anmeldung ist bis 12.00 Uhr am Vortag bei allen Tourist-Infos der Gemeinden möglich.

Das ausführliche Programm erhalten Sie in der Tourist-Information in Weiler im Allgäu.





Veranstaltungen

Montag, 18.09.2017					
14.00 Uhr	Offener Frauentreff				
Pfarrstube in Weiler im	des katholischen Frauenbundes, mit Kaffee und Kuchen Spielnachmittag				
Allgäu					
20.00 Uhr	Gesprächskreis für pflegende Angehörige				
Pfarrstube in Weiler im Allgäu	"Einfach mal durchatmen" mit Frau Monika Klein-Castor (Atemtrainerin)				
Aligau					
Mittwoch, 20.09.2017					
13.30 Uhr	Kneipp Wanderung				
Kirchplatz in Weiler im	Weihers – Auers – Holzmichl, Treffpunkt am Kirchplatz in Weiler im Allgäu				
Allgäu					
Sonntag, 24.09.2017					
09.00 Uhr	Evangelischer Gottesdienst				
Evangelische Kreuzkir-	mit Herrn Pfarrer i. R. Puchta				
che in Weiler im Allgäu					
Dienstag, 26.09.2017					
08.00 Uhr	Herbstkrämermarkt				
Ortskern in Weiler im	im Ortskern von Weiler im Allgäu				
Allgäu					

www.weiler-simmerberg.de

Mittwoch, 27.09.2017					
19.30 Uhr Kochen mit Kräutern – Katholischer Frauenbund					
Küche in der Grund- und Mittelschule in Weiler im Allgäu	Kochen mit Mathilde, Thema: Kochen mit Kräutern (Kräutersalz und Kräutersuppe) Anmeldung bei Gertrud Liedtke bis Sonntag, den 24.09.2017, Tel. 1697				
J. 1					
Donnerstag, 28.09.2017					
19.00 Uhr	Westallgäuer Oktoberfest				
Festplatz in Weiler im Allgäu	Firmen- und Vereinsabend.				
Freitag, 29.09.2017					
18.00 Uhr	Kneipp – Tanzen im Kreis				
Kindertagesstätte St. Blasius in Weiler im Allgäu	mit fröhlichen Folkloretänzen in den Herbst				
19.00 Uhr	Westallgäuer Oktoberfest				
Festplatz in Weiler im Allgäu	siehe Flyer auf Seite 7				
	Samstag, 30.09.2017				
19.00 Uhr	Westallgäuer Oktoberfest				
Festplatz in Weiler im Allgäu	siehe Flyer auf Seite 7				
	Sonntag, 01.10.2017				
10.30 Uhr	Pfarrfest Ellhofen				
Dorfgemeinschafts- haus Ellhofen	10.30 Uhr Kirchgang (Erntedank) mit anschließendem Pfarrfest im Dorfgemeinschaftshaus Ellhofen				
10.00 Uhr	Westallgäuer Oktoberfest				
Festplatz in Weiler im Allgäu	siehe Flyer auf Seite 7				
	Donnerstag, 05.10.2017				
13.30 Uhr	Kneipp Wanderung				
Kirchplatz in Weiler im Allgäu	Rundweg Scheffau, Treffpunkt am Kirchplatz in Weiler im Allgäu				
	Samstag, 07.10.2017				
08.00 Uhr	Alteisensammlung Weiler im Allgäu				
Weiler im Allgäu					
Mittwoch, 11.10.2017					
19.00 Uhr	Englisch-Treff Weiler				
Café Mangold	alle Englisch-Interessierte sind zu den Meetings herzlich willkommen. Treffpunkt immer im Café Mangold, jeden zweiten Mittwoch im Monat.				

20.00 Uhr	Wir feiern Erntedank – Katholischer Frauenbund			
Kolpinghaus in Weiler				
im Allgäu				
Freitag, 13.10.2017				
18.00 Uhr	Kneipp Entspannungsabend			
Kindertagesstätte St.	mit Helga Stimpfle "In der Entspannung komme ich zur Ruhe und finde mein seeli-			
Blasius in Weiler im	sches Gleichgewicht"			
Allgäu				
Compton 14.10.2017				
Samstag, 14.10.2017				
08.00 Uhr	Wertstoffsammlung in Ellhofen			
Ellhofen				

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen

Montag

09.30 Uhr - 10.30 Uhr, Seniorengymnastik des BRK, Kolpinghaus Weiler im Allgäu

15.00 Uhr, Alte Turnhalle GESUNDHEITSGYMNASTIK für alle (Kneippverein) (nicht in den Ferien)

18.00 Uhr, Lauftreff für jedermann, Treffpunkt Parkplatz Steinwerke Rudolph

Dienstag

09.30 Uhr – 11.00 Uhr, Krabbelgruppe Mausezahn 0 - 4 Jahre, evangelisches Gemeindehaus Weiler im Allgäu, Alin Böhmer, Tel. 0176/22743845

10.00 Uhr, Brauereiführung in der Post Brauerei, Anmeldung in der Tourist-Information Weiler im Allgäu, Tel. 08387/391-50 (Anmeldung bis zum Vortag erforderlich)

Mittwoch

09.00 Uhr – 11.00 Uhr, Krabbelgruppe Mausezahn 0 - 4 Jahre, evangelisches Gemeindehaus Weiler im Allgäu, Sabine Edte, Tel. 08387/521153

10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 21.00 Uhr, Museum und Museumsstüble geöffnet

Donnerstag

09.00 Uhr – 11.00 Uhr, Krabbelgruppe Mausezahn 0 - 4 Jahre, evangelisches Gemeindehaus Weiler im Allgäu, Martina Bach, Tel. 08387/7989432

11.00 Uhr - 17.00 Uhr, Hähnchenstand, Kirchplatz Weiler im Allgäu

18.00 Uhr Lauftreff für jedermann, Treffpunkt Parkplatz Steinwerke Rudolph

Freitag

08.00 Uhr - 12.30 Uhr Wochenmarkt, Kirchplatz Weiler im Allgäu

09.30 Uhr – 10.30 Uhr, Mutter/Kind Turnen ab 1 Jahr, Alte Turnhalle Weiler im Allgäu (nicht in den Ferien)

Auskünfte zu allen Veranstaltungen erteilt die Tourismus-Information.

Jubiläum - 50 Jahre Markt Weiler-Simmerberg

Im Jahre 2018 kann der Markt Weiler-Simmerberg auf sein 50 jährige Bestehen zurückblicken! Das ist Grund und Anlass genug, dieses historische Datum gebührend zu feiern und an die damaligen Ereignisse rund um die Zusammenlegung der beiden Märkte Simmerberg und Weiler im Allgäu zu erinnern.

Vor dem Jahre 1805 gehörten Simmerberg und Weiler im Allgäu zur österreichischen Herrschaft Bregenz-Hohenegg. Erst mit dem Verträgen von Brünn und Pressburg 1805 wurden die beiden Orte dem jungen Königreich Bayern zugeschlagen.

Ein historischer Fehler im Rothachtal

Im Zuge der damaligen Bayerischen Verwaltungsreformen unter Innenminister Maximilian Graf von Montgelas entstanden mit dem zweiten Gemeindeedikt 1818 letztendlich die selbständigen Gemeinden Simmerberg und Weiler im Allgäu. Dabei passierte im Rothachtal ein entscheidender territorialer Fehler! Das Gemeindegebiet von Simmerberg legte sich nämlich sprichwörtlich um das Verwaltungszentrum Weiler im Allgäu herum, wie das Eiweiß um den Eidotter. Obwohl sämtliche Erschließungswege in die südöstliche bis nordwestliche Peripherie der Gemeinde Simmerberg allesamt vom Hauptort Weiler aus gingen und wichtige infrastrukturelle Einrichtungen der Gemeinde Simmerberg am Rande von Weiler im Allgäu lagen und nicht in Simmerberg selbst.

Deshalb gab es in der Folgezeit wiederholt Bestrebungen, die beiden Märkte zusammenzulegen. Ehrenbürgermeister Dr. Fridolin Holzer aus Weiler im Allgäu verfasste bereits in den 1920er Jahren eine akribische Studie mit hinreichend guten Gründen für eine Zusammenlegung. Doch die Zeit war noch nicht reif dafür. Eindeutiges Indiz für diese Fusionsbestrebungen ist übrigens auch die Gründung des Musikvereins für die "Pfarrei Weiler im Allgäu" auf Initiative von Fridolin Holzer, um die politischen Grenzen zu umgehen und die Simmerberger Ortsteile mit einzubeziehen!

Erst im Laufe des Jahres 1965 begann eine neuerliche ernsthafte Auseinandersetzung mit diesem Thema, bedingt durch den geplanten Bau eines Milchwerks in Simmerberg, das als Voraussetzung eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung mit Anschluss an einen leistungsfähigen Vorfluter benötigte. Über drei Jahre zogen sich die intensiven, teils konträren Verhandlun-

gen und Diskussionen in den beiden Gemeinderatsgremien und in der Bevölkerung von Simmerberg und Weiler im Allgäu hin, bis am 1. September 1968 aus den bisher selbständigen Gemeinden Markt Simmer-



berg und Markt Weiler im Allgäu (amtlich Weiler i. Allgäu) vorauseilend zur zweiten großen Bayerischen Gebietsreform sozusagen die Fusionsgemeinde Markt Weiler-Simmerberg geschaffen wurde. Die Gemeinde Ellhofen kam am 1. Januar 1972 hinzu.

Gemeindereform 1972 bis 1980

Die zweite große Gebietsreform im Freistaat Bayern fand zwischen 1971 und 1980 statt und hatte das Ziel, leistungsfähigere Gemeinden und Landkreise durch größere Verwaltungseinheiten zu schaffen. Ministerpräsident Alfons Goppel kündigte diese wichtige Reform bereits in seiner Regierungserklärung vom 25. Januar 1967 an. Bruno Merk (CSU), der von 1966 bis 1977 Staatsminister des Innern war, hatte diese Reform initiiert, sein Amtsnachfolger Alfred Seidl schloss die Gebietsreform im Jahre 1980 dann ab.

Zeitlich gliederte sich die Verwaltungsreform in zwei Abschnitte: die Gebietsreform zur Neugliederung der Bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte 1972 und die kommunale Gebietsreform, die ab 1972 zuerst auf freiwilliger Basis durchgeführt und im Jahre 1978 mit Zwangseingemeindungen abgeschlossen wurde. Aus vorher 143 Landkreisen wurden insgesamt 71 größere Landkreise. 23 von ehemals 48 kreisfreien Städten verloren ihre Kreisfreiheit. Die Gemeindegebietsreform verringerte die Zahl der bayerischen Gemeinden von 6.962 im Jahr 1970 um über zwei Drittel auf 2.051 kreisangehörige Gemeinden. Mehr als 900 der Gemeinden waren zudem Mitgliedsgemeinden in Verwaltungsgemeinschaften. Besonders die kommunale Gebietsreform führte zu oft heftigen politischen Auseinandersetzungen vor Ort!

Trotzdem ein Grund zum Feiern

Das Jubiläum des Marktes Weiler-Simmerberg hat also durchaus eine historische Dimension. Deshalb ist ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm auch Rathausboten im Oktober veröffentlicht werden.

Soviel sei aber schon vorweg erwähnt: die "kleinen aber feinen" Veranstaltungen werden wie Perlen auf Für jede Geschmacksrichtung soll etwas dabei sein und grundsätzlich zugestimmt. jeder unserer drei Hauptorte wird mit eingebunden!

Im wesentlichen geht es aber darum, die gemeinsame einsvorstände, sehr geehrte Firmenchefs! Geschichte und das gemeinsam Erreichte in Weiler im Allgäu, in Simmerberg und in Ellhofen herauszustellen und als Ergebnis des 50 jährigen Zusammenwachsens zu präsentieren.

Bayerische Gebietsreform weitsichtig angelegt war und wertvolle Informationen liefern. bis heute die Grundlage für Prosperität und Wohlstand im Freistaat aber auch in unserer Gemeinde darstellt.

hinwegtäuschen, dass wir in unserem Bemühen um werk auch einen historischen Wert, indem es an diese gegenseitiges Verständnis, um Toleranz und um Zusammenhalt nicht nachlassen dürfen. Die aktuellen weltweiten politischen Entwicklungen müssen für uns Ansporn sein nicht nachzulassen, auch im Sinne einer Vorbildfunktion den nachfolgenden Generationen gegenüber!

Ein bleibender Wert

Mit seinem Kunstobjekt "Salzstraße" schlägt Künstler Max Schmelcher aus Siebers vor, das Zusammenwachsen in Form einer "Historischen Salzstraße" zu dokumentieren und darzustellen.

Jede|er in Weiler im Allgäu, Simmerberg oder Ellhofen geborene bzw. mit Hauptwohnsitz wohnhafte Bürgerlin soll sich in Form eines historischen Pflastersteines mit eingraviertem Namen an dieser "Straße des Zusammenwachsens" beteiligen können. Darüber hinaus sollen sich auch Firmen und Vereine aus Weiler-Simmerberg-Ellhofen darstellen können. Die Frage inwieweit sich unserer Gemeinde nahestehende Personen und Organisationen beteiligen können, muss abschließend noch geklärt werden.

Die Straße ist als lebendige Straße gedacht und soll nicht mit dem Festjahr 2018 enden. Im Gegenteil, bei Hochzeiten, Geburten oder anderen wichtigen Meilensteinen des Lebens, können weitere Steine der Straße hinzugefügt werden.

Die genaue Kostenkalkulation eines Steines mit Gravur wird von Max Schmelcher und seinem Team gerade

gerechtfertigt. Dieses soll in der nächsten Ausgabe des noch einmal überprüft. Soviel sei aber schon verraten: ein historischer Pflasterstein wird voraussichtlich rund 90,00 € kosten, wobei rund 10,00 € einem sozialen Zweck zugeführt werden sollen.

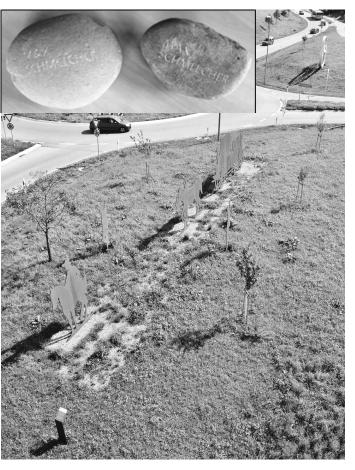
einer Kette über das gesamte Jahr verteilt stattfinden. Der Marktgemeinderat hat dem Vorhaben bereits

Jetzt sind Sie am Zug, liebe Mitbürger|innen, liebe Ver-

Pro qm Straße werden etwa 20 Pflastersteine benötigt, je nach Beteiligung soll die Straße zwischen 2,00 m und 4,00 m breit werden und auf der Trasse des "Historischen Salzzugs" am Kreisverkehr zwischen Gerade in heutiger Zeit globaler Veränderungen in Simmerberg und Weiler im Allgäu entstehen. Eine Hin-Wirtschaft und Gesellschaft zeigt sich, dass die zweite weistafel wird die Straße ergänzen und dem Besucher

Die Salzstraße brachte einst wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand in unsere Region, lange bevor die Alles gemeinsam Erreichte darf jedoch nicht darüber Milchwirtschaft Einzug hielt. Insofern hat das Kunstwichtige Zeit unserer Ortsgeschichte erinnert.

> Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Tourist-Information unter info@weiler-tourismus.de oder unter 08387/391-50. Gerne nehmen wir Ihre Bestellung entgegen!



www.weiler-simmerberg.de

Markt Weiler-Simmerberg

Der Markt Weiler-Simmerberg stellt zum

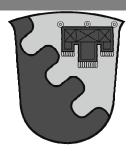
1. September 2018 eine|n

Auszubildende|n

für den Beruf der|des

Verwaltungsfachangestellten

ein.



Sie arbeiten gerne für und mit Menschen? Sie sind aufgeschlossen, leistungsbereit und engagiert? Sie haben Eigeninitiative und Teamgeist?

Dann sind Sie für uns der|die richtige Bewerber|in!

Voraussetzung für die Einstellung ist mindestens der qualifizierende Mittelschulabschluss (Quali) bzw. die mittlere Reife.

Wir bieten eine interessante, dreijährige Ausbildung in allen Bereichen der Kommunalverwaltung mit sehr guten Zukunftsperspektiven!

Wer an einem interessanten, verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Ausbildungsplatz interessiert ist, wird gebeten, sich bis zum 27. Oktober 2017 beim Markt Weiler-Simmerberg, Frau Geschäftsleiterin Bentz, Kirchplatz 1 in 88171 Weiler im Allgäu, zu bewerben.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Bentz (Tel. 08387/391-12, E-Mail bentz@weiler-simmerberg.de) oder Frau Weber (Tel. 08387/391-11, E-Mail weber@weiler-simmerberg.de) zur Verfügung.

Wilemer Christkind gesucht

Wer möchte gerne das WILEMER CHRISTKIND sein?

Der Westallgäuer Heimatverein sucht im Rahmen von ADVENT IM KORNHAUS für "Weiler leuchtet" am 02.11.2017 Mädchen im Alter zwischen 12 und 14 Jahren für die Rolle des Wilemer Christkind`s.

Voraussetzung: Längere Haare, Ausstrahlung, gute Stimme, Textsicherheit.

Außerdem suchen wir 6 Engel zwischen 6 und 10 Jahren.

Casting am Donnerstag, dem 05.10.2017 um 13.00 Uhr, und am Dienstag, dem 10.10.2017 um 14.00 Uhr, im Kornhaus in Weiler im Allgäu, oder telefonische Bewerbung unter Tel. 08381/9489298.

Briefwahl zur Bundestagswahl

Auf Wunsch können Sie die Briefwahlunterlagen über die drei nachfolgenden Möglichkeiten beantragen:

- **Zusendung oder persönliche Abgabe** Ihres Wahlbenachrichtigungsbriefes, auf dessen Rückseite Sie den Briefwahl-Antrag unterschrieben haben, bei uns vorlegen, bzw. an uns übersenden.
- Über unser **Online-Portal** (Internet): <u>www.weiler-simmerberg.de/wahlen</u>
- Wahl-QR-Code auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief, damit kommen Sie mit dem Smartphone direkt auf unsere Online-Wahlplattform.

Etwaige Fragen zur Wahl beantworten wir gerne unter Tel. 08387/391-0

oder E-Mail wahlamt@weiler-simmerberg.de